

www.mein-versicherungsmakler.at

Liebe Leserinnen und Leser,



das Internet macht heute manches leichter: Reisen planen, Hotels buchen, Preise vergleichen – das geht alles schnell und praktisch mit wenigen Mausclicks! Doch die Objektivität, die solche Inter-

netportale zu vermitteln versuchen, stellt sich oft als trügerisch heraus.

Ein Beispiel: Der Versicherungsschutz rund ums Auto. Ob Haftpflicht oder Kasko, das Angebot am Markt ist riesig. Kann man da blind Vergleichsportalen vertrauen, die uns den günstigsten Tarif per Mausclick versprechen? Kann man auf persönliche Beratung verzichten? Nein! Denn Kfz-Versicherung ist nicht gleich Kfz-Versicherung! Zu unterschiedlich sind Selbstbehalte, Ausschlüsse und Bedingungen. Das böse Erwachen kommt oft im Schadensfall.

Umso wichtiger ist es daher, in Versicherungsfragen auf Profis zu vertrauen! Mehr darüber in diesem Heft.

Ihr

Ihr Alexander Tumik
Geschäftsführer





Versicherungsschutz rund ums Auto: „Geiz ist geil“ kann teuer werden!

Auf den ersten Blick schaut alles so einfach aus: Ein paar Daten wie Baujahr, Marke, Motorleistung, Jahreskilometer etc. eintippen – und schon liefert das Vergleichsportal im Internet per Mausclick die günstigste Kfz-Versicherung. Doch kann man dem Internet wirklich blind vertrauen, wenn es um Haftpflicht- oder Kaskoversiche-

rungen für das Auto geht? Kann man auf persönliche Beratung verzichten? Die tägliche Praxis zeigt immer wieder: Gerade bei Versicherungen für Kraftfahrzeuge kann die Geiz-ist-geil-Mentalität gehörig ins Auge gehen!

Ein Beispiel: Fünf Jahre lang hatte eine 46-jährige Kindergärtnerin auf einen neu-

en Mittelklassewagen gespart, da wollte sie das Auto natürlich Kasko versichern. Doch wenn schon der Anschaffungspreis des Wagens die gesamten Ersparnisse verschlang, sollte zumindest bei der Versicherung gespart werden. So vertraute sie einzig auf ein Vergleichsportal im Internet und entschied sich für die billigste Variante.

Ein knappes Jahr später passierte der Kindergärtnerin auf dem Heimweg von der Arbeit ein folgenschweres Missgeschick: Sie griff während der Fahrt nach einer zu Boden gefallenen CD, verriss dabei ihr Auto und kollidierte mit einem entgegenkommenden Lastwagen. Sie kam zwar dank Airbag mit ein paar Brüchen noch relativ glimpflich davon, am Pkw entstand jedoch Totalschaden.

Die Haftpflichtversicherung deckte den Schaden am Lkw, am Totalschaden an ihrem eigenen Neuwagen blieb die Frau aber sitzen. Denn die Kaskoversicherung wertete den Griff nach der CD zu Recht als grobe Fahrlässigkeit und verweigerte die Schadenszahlung. Hätte die Kindergärtnerin nicht auf die Beratung durch einen Versicherungsexperten verzichtet, wäre ihr hoher finanzieller Schaden erspart geblieben. Denn viele Versicherer decken heute schon gegen eine verschmerzbar Mehrprämie auch Unfälle durch grobe Fahrlässigkeit ab – Unfälle im alkoholisierten oder in durch Drogen beeinträchtigtem Zustand natürlich ausgenommen!

Faktum ist: Ob Haftpflicht, Teil- oder Vollkasko – Kfz-Versicherung ist nicht gleich Kfz-Versicherung! Zu unterschiedlich ist das Kleingedruckte in Sachen Selbstbehalte, Ausschlüsse und Bedingungen. In den seltensten Fällen ist daher die billigste Variante auch wirklich die günstigste. Es lohnt sich daher, in Versicherungsfragen rund ums Auto auf Profis zu vertrauen!

Wir prüfen als Partner unserer Kunden nicht nur die Angebote am Markt, sondern schnüren gemeinsam mit ihnen ein individuelles Versicherungspaket. Persönliche Beratung ist dabei wichtig, denn die Versicherer bieten gerade bei den Kfz-Versicherungen Zusatzleistungen an, die gegen einen geringen Aufpreis einen optimalen Rundumschutz garantieren. Daher lohnt es sich, über die Höhe der Versicherungssumme oder den eventuellen Einschluss eines Freischadens, des Kfz-Insassenunfallschutzes, des Kfz-Rechtsschutzes und anderer Zusatzleistungen zu sprechen.

Ein regelmäßiger Polizzencheck samt Prämienvergleich bringt in vielen Fällen eine Prämiensparnis. Das beweisen

auch Tests von Konsumentenschutz-Organisationen. Sie stellen teils gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Anbietern fest. Allerdings ist ein neutraler Vergleich von Prämienhöhe, Leistungsumfang und Vertragsbedingungen bei der Fülle des Angebotes am Markt für Laien nahezu unmöglich. Dies gilt sowohl für Haftpflicht, als auch für Teil- und Vollkaskoversicherungen. Umso mehr, wenn Sonderkonditionen schlagend werden, die in keinem Konsumentenvergleich aufscheinen.

Vertrauen Sie daher auf Ihre Experten aus dem Versicherungsmaklerbüro. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer maßgeschneiderten Versicherungslösung und helfen Ihnen damit Geld zu sparen! Übrigens: Noch immer ist der Irrglaube weit verbreitet, dass der Wechsel zu einem anderen Anbieter nur bei einem Autowechsel möglich ist. In der Regel ist eine Kündigung nach Jahresfrist möglich, wir klären gerne mit Ihnen die Details.

Unfallfrei fahren zahlt sich aus!

Bonusfahrern winken oft interessante Vergünstigungen: Es gibt Versicherungsgesellschaften, die sogar bei der günstigsten Stufe 00 noch weitere Abstufungen mit noch preiswerteren Prämien anbieten. Eine andere Möglichkeit sind Freischadengutscheine, mit deren Hilfe man im Schadensfall auf derselben Stufe bleibt und mit keiner Erhöhung der Prämie rechnen muss. Bei einem Wechsel zu einem Versicherer mit einem günstigeren Angebot kann man grundsätzlich seine aktuelle Bonus- oder Malusstufe mitnehmen, Sonderstufen und Freischadengutscheine jedoch nicht. Fragen Sie auch dazu Ihren unabhängigen Berater – er findet für Sie die beste Lösung!

Was Sie beim Leasing beachten sollten

Zum Stichtag 31.12.2011 waren in Österreich laut Statistik Austria insgesamt 6,2 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen, um 1,7% mehr als ein Jahr zuvor. Auf die anteilmäßig wichtigste Fahrzeugart Pkw (Anteil: 72,9%) entfielen 4,51 Millionen Stück (+1,6%). Jahr für Jahr steigt in Österreich die Zahl der Neuwagen, die nicht bar bezahlt, sondern geleast werden.

Wenn auch Sie auf Leasing setzen, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Holen Sie mehrere Angebote ein! Ein Vergleich der Finanzierungsangebote stärkt Ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Händler.
- Achten Sie besonders genau auf die Leasingbedingungen und setzen Sie den Restwert des Fahrzeugs nicht zu hoch an. Denn das könnte Ihnen auf den Kopf fallen, wenn am Vertragsende die Differenz zum tatsächlichen Wert fällig wird.
- Vergleichen Sie die Gesamtkosten! Gebühren, Zinsen und alle sonstigen Kosten müssen in den Vergleich einbezogen werden.
- Vergessen Sie nicht, dass die Art der Ausstattung viel Sparpotenzial enthält. Ausstattungspakete sind oft günstiger als individuelle Zusatzausstattungen.

Wissen

Während der Abschluss einer **Kfz-Haftpflichtversicherung**, die gerechtfertigte Schäden Dritter ersetzt bzw. ungerechtfertigte Forderungen abwehrt, gesetzlich vorgeschrieben ist, muss jede/r Fahrzeughalter/in selbst entscheiden, ob er/sie zusätzlich eine Teil- oder Vollkaskoversicherung abschließen will. Die Kaskoversicherung deckt Schäden am Fahrzeug des Versicherten. Die Leistung aus der Kaskoversicherung richtet sich nach der gewählten Produktvariante. Man unterscheidet zwischen der Teil- und der Vollkaskoversicherung.

Die **Teilkaskoversicherung** versichert in der Regel Schäden aufgrund von Diebstahl, Brand, Wildunfällen, Lawinen, Sturm, Überschwemmungen, Hagel und Schneedruck. Die **Vollkaskoversicherung** federt zusätzlich das finanzielle Risiko von Totalschäden oder Reparaturen bei selbst verschuldeten Unfällen ab.

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Waughubinger Brokerservice GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Geschäftsführer und Chefredakteur: Franz Waughubinger, Verlagsort: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Hersteller und Herstellungsort: Meserbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG, 4910 Ried im Innkreis, Redaktionelle Leitung: Mag. Peter Kalab, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Offenerlegungspflicht gem. § 25 Mediengesetz und Informationspflicht gem. § 6 ECG, S. 14 IGB, http://www.waughubinger-brokerservice.com/page/impresseum/227. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo >Versicherungskurier< ist geschützt und darf nur von der Fa. Waughubinger Brokerservice GmbH und deren Vertragspartner verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia und Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.



Wir als Ihr unabhängiger Berater ...



...haben angemessene Qualifikation und Ausbildung

Unabhängige Versicherungsberater haften selbst für eventuelle Folgen aus Beratungsfehlern. Deshalb ist eine fundierte Ausbildung und Qualifikation nicht nur im Interesse unserer Kunden, sondern natürlich auch aus unserem eigenen Interesse heraus unumgänglich. Fachlich immer „up to date“ zu sein, ist das Fundament unserer Dienstleistung.

... nehmen uns Zeit für Sie!

Ein passendes Versicherungspaket zu schnüren ist bei jedem Kunden eine sehr individuelle Angelegenheit. Höhe der Versicherungssumme, Leistungsumfang und Versicherungsbedingungen müssen genau auf die jeweilige Person zugeschnitten werden. Das erfordert natürlich eine gewisse Zeit, die wir uns im Beratungsgespräch gerne für Sie nehmen!

... bieten Ihnen eine breite Palette von Produkten zur Auswahl

Der Versicherungsmarkt bietet eine für Laien unüberschaubare Fülle von Lösungen. Ein einziger Versicherer kann meist nicht allen auftretenden Anforderungen gerecht werden.

Wir als Ihr unabhängiger Berater haben die nötige Marktkenntnis und den Überblick über die verschiedenen Produkte und können so das für Sie am besten passende Produkt anbieten.

... stehen auch im Schadensfall auf Ihrer Seite

Der Service eines guten Beraters endet nicht mit der Unterzeichnung des Versicherungsvertrages. Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch mit Rat und Tat zur Seite, wenn die Abwicklung eines Schadensfalles ins Haus steht und nehmen Ihnen den Papierkram ab.

... wecken Vertrauen

Zu guter Letzt: Vertrauen Sie Ihrem Bauchgefühl. Ein guter Berater betreut Sie womöglich Ihr Leben lang und tätigt weit reichende Entscheidungen in Ihrem Namen – deshalb ist Vertrauen eine wichtige Basis unserer Zusammenarbeit. Sie können sich darauf verlassen, dass wir durch unsere Unabhängigkeit immer für Ihre Interessen eintreten, und nicht für die der Versicherungsgesellschaften. Gerade in Zeiten, in denen wir regelmäßig „Schreckensmeldungen“ von den Finanzmärkten hören, ist ein seriöser Partner das Um und Auf.

Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage: Ich habe im Hof einer Wohnhausanlage einen Privatparkplatz. Wenn ich ein fremdes Auto auf diesem vorfinde, darf ich es dann abschleppen lassen oder muss ich zuvor die Polizei rufen? Der Parkplatz befindet sich auf Privatgrund, die Einfahrt ist allerdings nicht mit einem Schranken versperrt.

Antwort: Die Selbsthilfe, zu der auch das Abschleppen-Lassen zählt, darf nur in engen Grenzen ausgeübt werden. Nämlich dann, wenn ein unwiederbringlicher Schaden entstände bzw. entstanden ist und „behördliche Hilfe“ zu spät käme.

„In Ihrem Fall ist ein Einschreiten der Polizei nicht möglich, da es sich um

einen privaten Grund handelt. Ihnen bleibt nur die Möglichkeit, binnen 30 Tagen beim zuständigen Bezirksgericht eine Besitzstörungsklage gegen den Fahrzeughalter oder Lenker, wenn dieser bekannt ist, einzubringen“, so der D.A.S.-Rechtsschutzexperte.

Tipp: Machen Sie Fotos vom Fahrzeug zur Beweissicherung!

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Osterreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Alexander Tumik Versicherungsmakler GmbH · Othelloogasse 1/5/8 · A-1230 Wien
Retouren an Postfach 555 · A-1008 Wien